

Eingang 07.12.2021 18⁰⁵ 30



AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra

Uwe Wischalla
Fleischerstraße 20
06311 Helbra

Fraktionsvorsitzender Uwe Wischalla
eMail: fraktion-helbra@web.de

EINGEGANGEN

09. Dez. 2021

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund Helbra

Gemeinde Helbra
z.H. Herrn Bürgermeister A. Böttge
An der Hütte 1

06311 Helbra

Helbra, den 15.04.2021

Antrag auf Beschlussfassung des Gemeinderats zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 durch die Verwaltung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt die AfD Fraktion im Gemeinderat Helbra den Antrag, auf der nächstmöglichen Sitzung des Gemeinderates Helbra folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung wird verbindlich aufgefordert die ausstehenden Jahresabschlüsse der Zeiträume 2014 bis 2020 unverzüglich anzufertigen und dem Gemeinderat beschlussfähig vorzulegen.

Für diese längst überfällige Fertigstellung werden nachstehende Zeiträume vorgesehen:

- Jahresabschluss 2014 bis 28.02.2022;
- Jahresabschluss 2015 bis 30.04.2022;
- Jahresabschluss 2017 bis 30.06.2022;
- Jahresabschluss 2018 bis 31.08.2022;
- Jahresabschluss 2019 bis 31.10.2022
- Jahresabschluss 2020 bis 31.12.2022.

Die Verwaltung wird gleichzeitig aufgefordert bis zum 31.12.2021 verbindlich darüber Auskunft zu geben, ob die Verwaltung das leisten kann. Im Falle der Verneinung sollen Angebote bei leistungsfähigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeholt werden.



AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra

Uwe Wischalla
Fleischerstraße 20
06311 Helbra

Fraktionsvorsitzender Uwe Wischalla
eMail: fraktion-helbra@web.de

Die Kosten für die Erstellung der Jahresabschlüsse durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wären dann durch die Verwaltung zu tragen.

Begründung:

§ 118 KVG LSA – Jahresabschluss

(1) Die Kommune hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus

1. 1. einer Ergebnisrechnung,
2. 2. einer Finanzrechnung,
3. 3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. 4. einem Anhang.

(3) Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

(4) Dem Jahresabschluss sind insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:

1. 1. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten, so wie
2. 2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß.



AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra

Uwe Wischalla
Fleischerstraße 20
06311 Helbra

Fraktionsvorsitzender Uwe Wischalla
eMail: fraktion-helbra@web.de

Eine Vernachlässigung der Jahresabschlüsse über einen so langen Zeitraum, stellt eine Verletzung des Grundsatzes von Treu und Glauben dar. Mit der Reform des Haushalts- und Rechnungswesens lehnt sich der Jahresabschluss der Gemeinden an den handelsrechtlichen

Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften an und gibt Aufschluss über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

So bedeutend der Haushaltsplan für die Art und das Ausmaß der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden ist, so wichtig ist für die politischen Entscheidungsträger auch, dass der Jahresabschluss darlegt, zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft des Vorjahres geführt hat, welche Auswirkungen damit auf das Vermögen und die Schulden verbunden sind und welche Chancen und Risiken sich insgesamt für die künftige Entwicklung ergeben. Unabdingbar ist es, diese Informationen richtig und termingerecht bereitzustellen, um den Adressaten des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde sowie eine zukunftsorientierte Beurteilung zu vermitteln. Auch die sich anschließende örtliche Prüfung hat zum Ziel, dass im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage zutreffend dargestellt wird.

Diese Anforderungen können nur durch eine systematische Planung und Organisation der Jahresabschlussarbeiten erfüllt werden. Die Prozesse zur Erstellung des Jahresabschlusses sind permanent zu verbessern, Standards und Routinen sind zu entwickeln. Eine nicht richtige oder verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses führt dazu, dass der Jahresabschluss seine Informationsfunktion nicht erfüllen und sein Steuerungspotential nicht genutzt werden kann. In materieller Hinsicht ist die Einhaltung der Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss als fester Bestandteil der ordnungsmäßigen Buchführung zu sehen – bei einer Überschreitung der Frist ist die Buchführung demnach als nicht mehr ordnungsmäßig anzusehen.

Eine weitere Herausforderung ist die Einbindung des Jahresabschlusses in die Aufstellung des Gesamtabchlusses. Außerdem sind die Auswirkungen einer möglichen Rechtsentwicklung bezüglich der



AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra

Uwe Wischalla
Fleischerstraße 20
06311 Helbra

Fraktionsvorsitzender Uwe Wischalla
eMail: fraktion-helbra@web.de

Rechnungslegungsvorschriften zu beobachten. Da die Verwaltung vom Bürgermeister, auf Drängen der Gemeinderäte, schon vielfältig zu einer

verbindlichen Aussage gebeten wurde, aber keine Verbindlichkeit herstellen konnte oder wollte, ist zum Selbstschutz des Gemeinderates dieser Beschluss geboten und längst überfällig.

Uwe Wischalla
Fraktionsvorsitzender